

Grundsätze und Maßnahmen des Aktionsplans

a) Entstehung des Aktionsplans

Textentwurf von der Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen

In der Koalitionsvereinbarung für die Legislaturperiode 2011 bis 2015 in Bremen gibt die Koalition dem Senat den Auftrag „zur Umsetzung der UN-Konvention im Lande Bremen in enger Kooperation mit dem Landesbehindertenbeauftragten, dem Behindertenparlament, mit Initiativen von Betroffenen sowie den Leistungserbringern einen Aktionsplan [zu] entwickeln.“

Die Bremische Bürgerschaft hat den Senat mit Beschluss vom 21. März 2012 (Drs. 18/276) aufgefordert, bis zum 1. September 2013 einen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-BRK im Land Bremen zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. Auf der Grundlage dieses Bürgerschaftsbeschlusses hat der Senat am 15. Mai 2012 Folgendes beschlossen:

„Entsprechend Artikel 4 (3) UN-BRK sollen Menschen mit Behinderungen bei der Ausarbeitung und Umsetzung von Rechtsvorschriften und politischen Konzepten zur Durchführung der UN-Behindertenrechtskonvention über die sie vertretenden Organisationen aktiv einbezogen werden.“

Um diese Anforderungen zu erfüllen, wurde ein temporärer Expertinnen- und Expertenkreis (TEEK) eingerichtet, dem Vertreterinnen und Vertreter

- der sechs gemäß Bremischen Behindertengleichstellungsgesetz anerkannten Behindertenverbände,
- aller Senatsressorts,
- des Magistrats Bremerhaven sowie
- der Zentralstelle zur Herstellung der Gleichberechtigung der Frau

angehören.

Den Vorsitz des TEEK hatte der Landesbehindertenbeauftragte inne, die Stellvertretung erfolgte durch den Staatsrat des federführenden Senatsressorts der Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen. Mitglieder der Fraktionen der Bremischen Bürgerschaft haben als Gäste an den Sitzungen des TEEK mitgewirkt. Der TEEK hat den Entwurf des Aktionsplans für das Land Bremen erarbeitet und regelmäßig einer Staatsrätinnen und Staatsräte-Lenkungsrunde berichtet. Dieser Lenkungsrunde gehören

- alle Senatsressorts,

- der Magistrat Bremerhaven und
- die Zentralstelle zur Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau (ZGF)

an. Der Landesbehindertenbeauftragte in seiner Funktion als Vorsitzender des TEEK hat in beratender Funktion an der Staatsräte-Lenkungsrunde teilgenommen. Den Vorsitz dieser Staatsräte-Lenkungsrunde hatte der Staatsrat des federführenden Ressorts der Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen.

Änderungen an der Gliederung des Landesaktionsplanes und die Teilnahme von weiteren Gästen im TEEK unterlagen der Entscheidung der Lenkungsrunde. So wurde zum Beispiel der Teilnahme der Landesarbeitsgemeinschaft der Werkstatträte und der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege zugestimmt.

In einzelnen Sitzungen des TEEK haben auch Gastreferenten und Gastreferentinnen teilgenommen. So war Dr. Aichele von der Monitoring-Stelle beim Deutschen Institut für Menschenrechte zum Thema Psychiatriereform als Referent zu Gast.

Die Arbeit im TEEK lässt sich in drei Phasen unterteilen. In der ersten Phase, der Bestandsaufnahme, haben die zuständigen Senatsressorts zu jedem Themengebiet berichtet, welche Aktivitäten es bereits gibt und welche Maßnahmen für den Aktionsplan denkbar wären. Durch die Diskussion im TEEK sind weitere Maßnahmen vorgeschlagen worden. Ebenso konnten Vorschläge beim Büro des Landesbehindertenbeauftragten eingereicht werden. In der zweiten Phase haben die Senatsressorts einen Text für den Aktionsplan entworfen und begründet, welche Maßnahmen im Aktionsplan stehen sollen und welche Maßnahmenvorschläge aus der Diskussion nicht genannt werden sollten. Hierauf folgte eine erneute Diskussion im TEEK und eine Rückmeldung an die Ressorts.

Nach der 24. Sitzung des TEEK lagen zu jedem Themengebiet des Aktionsplanes Textentwürfe und Maßnahmenlisten aus jedem inhaltlich beteiligten Ressort vor. Aus diesen Texten haben der Landesbehindertenbeauftragte und die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen den Entwurf des Landesaktionsplanes gefertigt, der zunächst dem TEEK in einer abschließenden Sitzung und mit dessen kritischer Würdigung der Staatsrätinnen- und Staatsräte-Lenkungsrunde zum Beschluss vorgelegt wurde.